

Protokolleintrag vom 14.07.2010

2010/325

Dringliche Schriftliche Anfrage der Fraktionen SP, Grüne und AL sowie der EVP-Parlamentsgruppe vom 14.07.2010: Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung auf die Stadt Zürich

Von den Fraktionen SP, Grüne und AL sowie der EVP-Parlamentsgruppe ist am 14. Juli 2010 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) baut Leistungen ab und bringt Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Die geplanten Kürzungen bedeuten für die Kantone und Gemeinden Mehrausgaben bei der Sozialhilfe. Es wird befürchtet, dass sich etwa ein Drittel der heutigen AVIG-Bezügerinnen und -Bezüger direkt bei der Sozialhilfe anmelden muss.

Noch immer gilt für hohe und höchste Einkommen eine Befreiung von den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung. Doch die hohen Arbeitslosenzahlen, die wir heute haben, sind zu einem grossen Teil Folge der Misswirtschaft im Finanzsektor. Während dort das Casino weitergeht, sollen die Opfer der Krise mit der geplanten Revision bestraft werden.

Der Bund spart mit seinen Kürzungen 600 Mio. Franken jährlich. Wirklich gespart wird damit indes nur begrenzt: Die Kosten werden zum grössten Teil auf Kantone und Gemeinden

überwälzt. Weil die Stimmberechtigten Ende September über die Revision zu entscheiden haben, ist es wichtig zu wissen, welche konkreten Auswirkungen die Revision auf den Kanton und seine Gemeinden haben wird.

Wir bitten den Stadtrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Zürich mit den Auswirkungen der letzten Revision des AVIG (2003) gemacht? Hat die Revision zu einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt Zürich geführt? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die geplante Revision des AVIG finanzielle Folgen für die Stadt Zürich nach sich ziehen wird? Wenn ja, kann der Stadtrat deren Höhe abschätzen?
3. Welches wären die Folgen für die Finanzplanung der Stadt Zürich?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die geplanten Massnahmen gegenüber jungen Arbeitslosen (Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Kürzung von Taggeldern und Verlängerung der Wartezeit)? Teilt der Stadtrat die Meinung, dass für eine gelungene Wiedereingliederung junger Arbeitsloser unbedingt verhindert werden muss, dass diese zu Sozialhilfefällen werden? Was unternimmt der Stadtrat, um dies zu vermeiden?
5. Rund ein Drittel der Arbeitslosen verfügt über keinen anerkannten Berufsabschluss. Ausbildungszuschüsse werden indes nur in sehr geringer Zahl ausgerichtet. Welche Massnahmen und finanziellen Anreize sind bezüglich Berufsabschluss für Erwachsene und Validierung von Bildungsleistungen geplant?
6. Neu soll die Kompensationszahlung bei der Berechnung der Taggeldhöhe nicht mehr angerechnet werden. Wie stellt sich der Stadtrat zur derart reduzierten Attraktivität von Zwischenverdiensten?
7. Welche konkreten Auswirkungen wird die AVIG-Revision für Menschen haben, die sich für Leistungen der Arbeitslosenversicherung anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für die Stadt Zürich mit vermehrten (finanziellen) Belastungen verbunden?
8. Sind für den Fall, dass die vorgeschlagene AVIG-Revision angenommen wird, besondere Massnahmen von Seiten der Stadt zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen geplant?
9. Erwartet die Stadt eine Zunahme der Zahl der Armutsbetroffenen in der Stadt Zürich?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass für Einkommen ab 126'000 Franken nur reduzierte Beiträge an die Arbeitslosenversicherungen vorgeschrieben sind, und Einkommen über 315'000 Franken gänzlich befreit sind?

Mitteilung an den Stadtrat